

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 063-18

Amt: Hauptamt	Datum: 28.03.2018
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.04.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Annahme der Erbschaft Dr. Karin Schädler

Frau Dr. Karin Schädler war die Tochter von Eugen Schädler, dem ehemaligen Eigentümer der Kies-, Sand-, Transportbeton-, Röhrenwerk- und Speditionsfirma. Sie ist am 14.10.2017 im Krankenhaus im Singen verstorben und hatte weder Kinder noch unmittelbare Verwandte. Frau Dr. Karin Schädler hat in Ihrem Testament folgende Verfügung getroffen:

„Zu meinem Alleinerben setze ich ein:

Die noch zu gründende gemeinnützige Stiftung der Stadt Engen und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen unter dem Namen Dr. Karin-Schädler-Stiftung. Die Erträge stehen beiden Gebietskörperschaften je zur Hälfte zu. Stiftungszweck muss sei: Förderung von Bildung und Kultur.

Mit den Gründungsformalitäten wird betraut: Herr Steuerberater Karl Mayer, geschäftsansässig in Singen, Freiheitstraße 56.

Es wurden Vermächtnisse ausgesetzt.“

Das Testament hat folgende Auflagen:

„Ich beschwere hiermit die Stadt Engen mit der Auflage:

Meine Urne in dem bereits in Engen vorhandenen Familiengrab beizusetzen und das Grab auf die Dauer der üblichen Belegzeit zu pflegen oder pflegen zu lassen.“

Das Stiftungsvermögen umfasst Barvermögen sowie Wertpapiere, ein Hausgrundstück in Engen und diverse landwirtschaftliche Grundstücke. In der Sitzung wird mündlich über die aktuelle Wertermittlung des Bar- und Wertpapiervermögen zum 31.03.2018 berichtet.

Das Hausgrundstück wurde 1956 gebaut und ist renovierungsbedürftig (energetisch – Schallschutz – Installation -Strom/Wasser/Heizung). Das Gebäude und das Wohngrundstück sind dem Gemeinderat bekannt.

Über die weitere Verwendung des Haus- und Grundvermögen entscheidet der noch zu gründende Stiftungsrat. Möglichweise kommt es zu einer Veräußerung des gesamten Haus- und Grundvermögens. Aus Wettbewerbsgründen sollten daher keine Aussage zum Marktwert getroffen werden. Das Wohngrundstück hat eine Größe von 4.804 qm. Die verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücke haben eine Fläche von insgesamt 17.255 qm.

Herr Steuerberater Karl Mayer stimmt aktuell den Entwurf einer Stiftungssatzung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Finanzamt Singen ab. In der Stiftungssatzung ist

vorgesehen, dass ein Stiftungsrat als Organ der Stiftung gegründet werden soll. Der Stiftungsrat soll aus 8 Mitgliedern bestehen, die paritätisch von der Stadt Engen und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen besetzt werden.

Dem Stiftungsrat sollen die jeweils amtierenden Bürgermeister/in der Stadt Engen und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen angehören. Für die Stadt Engen sind somit noch drei weitere Mitglieder zu benennen. Diese Mitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen.

Nach der noch abzuschließenden Stiftungssatzung sollen zwei der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates entstammen. Das dritte Mitglied soll nicht dem Gemeinderat angehören. Dieses Mitglied soll wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen, die geeignet sind, die Stiftung zu fördern und bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch einen Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen. Für den Zeitaufwand soll eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Die Dauer der Mitgliedschaft im Stiftungsrat ist an die jeweilige Amtszeit geknüpft. Beim dritten „nicht kommunalen“ Mitglied gilt die Amtszeit des Gemeinderates.

Die für die Stadt Engen verfügte Beschwer in der Pflege des Familiengrabes kann durch den städtischen Bauhof oder einen örtlichen Gärtnerbetrieb durchgeführt werden. Die Kosten halten sich in einem überschaubaren Rahmen. Die Beisetzung der Urne im Familiengrab ist bereits erfolgt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Erbschaft anzunehmen.

Falls die Stadt Engen die Erbschaft annimmt, ist im nächsten Schritt ein Stiftungsrat zu bilden. Für die Besetzung des Stiftungsrates sind nun drei Mitglieder – zwei aus den Reihen des Gemeinderates und ein „nicht kommunales“ Mitglied – vom Gemeinderat zu wählen. Die Besetzung sollte im Wege der Einigung vorgenommen werden.

Die beiden Vertreter aus den Reihen des Gemeinderates könnten im Verhältnis der Fraktionsgrößen gewählt werden. Auf diese Weise würde jede Fraktion ein Mitglied in den Stiftungsrat entsenden. Wir bitten die beiden Fraktionen uns bis zur Sitzung entsprechend Vorschläge zu benennen.

Als weiteres Mitglied schlägt die Verwaltung Herrn Steuerberater Karl Mayer vor.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt das Testament an.
2. Als Mitglied in den Stiftungsrat werden von der UWV –Fraktion und von der CDU-Fraktion gewählt.
3. Als weiteres Mitglied wird Herr Steuerberater Karl Mayer, Engen, gewählt.

Anlagen: Keine